

Verlag, Redaktion und Druck: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Heussallee 2—10, Pressehaus I/217 5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag. Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50 mtl. zuzügl. Mwst und Versand.



DOKUMENTATION

Jüdische Gemeinde: Anzeichen der Gefahr erkennen

Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin hat die jüngsten ultrarechten Angriffe verurteilt und zur Verteidigung der Demokratie aufgerufen. Der Wortlaut:

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

die alarmierenden politischen Ereignisse, die uns fast täglich im Wohnzimmer von unseren Fernsehschirmen her erschrecken, veranlassen uns heute zu diesem Aufruf.

Es ist erst einige Wochen her, daß wir ungläubig die klatschenden Bürger von Rostock angeschaut haben, die ihrer Freude über ein Pogrom in Deutschland im Jahre 1992 den Ausdruck verliehen haben. Die Zeit, die seitdem verstrichen ist, füllte sich mit Ortsnamen, die zu provozierenden und traurigen Symbolbegriffen wurden: Wismar, Putlitzbrücke, Sachsenhausen. Ravensbrück, wobei beim letzten noch erschwerend hinzukommt, daß man eine Zeit lang versuchte, die dortigen Übergriffe zu vertuschen und vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Mit Empörung muß man sich die Frage stellen, ob es zum neuen Kennzeichen der Politik im vereinten Deutschland werden soll, Unbequemes stillschweigend vom Tisch zu wischen.

Wir leben in ernsten Zeiten und gerade wir Juden sind uns aus einer tragischen Erfahrung voll dessen bewußt, was die Folgen sein können, wenn man sich von den ersten Anzeichen der Gefahr mit Gleichgültigkeit abwendet.

Jahrzentelang gehörte es zu unseren Grundprinzipien, unsere Mitmenschen zur Wachsamkeit zu ermahnen und zu erklären, daß sich schon jener mitschuldig macht, der zu begangenem Unrecht schweigt. Um so mehr stehen wir heute in der Pflicht, zu unserem eigenen Schutz und zu dem der unmittelbar bedrohten Asylbewerber und Ausländer deutliche Zeichen zu setzen.

Zum Glück stehen wir nicht alleine. Am Vorabend des diesjährigen 54: Jahrestages der Pogromnacht vom 9. November 1938, am Sonntag, dem 8. November um 13.00 Uhr, beginnen jeweils vom Wittenbergplatz und von der Gethsernane-Kirche zwei Demonstrationszüge, die sich um 15.00 Uhr am Gendarmenmarkt zu einer Abschlußkundgebung treffen sollen.

Das Motto für diesen Akt der aktiven Demokratie ist der Artikel 1 des Grundgesetzes - 'Die Würde des Menschen ist unantastbar' -, die Schirmherrschaft tragen der Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der die Abschlußrede hält, und die Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses Hanna-Renate Laurien. Wir rufen Sie alle auf, im Namen einer wirksamen Abwehr gegen jede Art einer Rückkehr unserer gemeinsamen Vergangenheit, an diesen Demonstrationen zahlreich teilzunehmen.

Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

Jerzy Kanal

(-/30. Oktober 1992/rs/ks)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Verantwortlich: Rudolf Schwinn Telefon: (0228) 9 1520-0 Telex: 866846 ppbn d Telefax: 9 1520-12

Inhalt

Dr. Albert Schmid MdL zur Äußerung des bayerischen Innenministers Stoiber, die Asylproblematik unter 'Umgehung' des Grundgesetzes lösen zu wollen: Aufruf zum Verfassungsbruch.

Seite

Jan Oostergetelo MdB zur Auseinandersetzung über das Flüchtlingsproblem: Überparteiliche Asylkommission einsetzen Seite 2

Horst Niggemeier MdB zum Umgang des Töpfer-Ministenums mit einem umstrittenen Kunststoff: PVC, 100.000 Arbeitsplätze und die Ziffer 12.2.1.1.

Seite 3

47. Jahrgang / 211

2. November 1992

Aufruf zum Verfassungsbruch

Zur Äußerung des bayerischen Innenministers Stolber, die Asylproblematik unter "Umgehung" des Grundgesetzes lösen zu wollen

Von Dr. Albert Schmid MdL. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Mit seiner Äußerung in der Sendung 'Zeitspiegel' des Bayerischen Femsehens am gestrigen Sonntag abend: "Wenn sich die SPD der Lösung (der Asylfrage) verweigert, dann müssen wir die nötigen Gesetze auch unter bewußter Umgehung der Verfassung machen", hat sich Bayerns Innenminister Stoiber als Verfassungsminister endgültig disqualifiziert.

Welche Bürgerin und welcher Bürger soll noch Respekt vor der Verfassung haben, wenn der als ihr Hüter zuständige Minister offen zum Bruch dieser Verfassung aufruft.

Nachdem Stoiber diese Auffassung gegenüber der "Bild"-Zeitung vom heutigen Montag nochmals bekräftigt hat, kann dies nur eine Konsequenz haben: Herr Stoiber muß umgehend seinen Hut neh- men, wenn das Vertrauen in das verfassungsmäßige Handeln des Staates nicht dauerhaft Schaden nehmen soll.

Stoiber versucht aus kalter Berechnung planvoll Hystene in der Bevölkerung zu schüren, um sich darauf parteipolitisch die Hände zu wärmen.

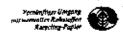
Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang auch die neuerliche demonstrative Erklärung namhafter CSU-Politiker, der Großdemonstration am kommenden Sonntag in Berlin fernbleiben zu wollen.

Während die CDU ihre Mitglieder ausdrücklich zur Teilnahme an dieser für das Ansehen Deutschlands nach innen und außen so wichtigen Veranstaltung aufgerufen hät, verharrt die kleinkarierte Regionalpartei CSU verbissen und verkrampft in ihrer selbstgezimmerten Wagenburg. Deutlicher kann die CSU nicht zum Ausdruck bringen, daß sie ihren Anspruch, Verantwortung für Deutschland und Europa zu tragen Herrn Schönhuber für die Hoffnung verpfändet hat, von diesem künftig Respekt zu erheischen.

(-/2. November 1992/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Oruck: Sczialdemokratischer Pressedienst GmbH Heussaliee 2—10, Pressehaus I/217 5300 Bonn 1, Postach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bls Freitag. Bezug nur im Abonnement. Preis OM 82,50 mt. zuzügl. Mwst und Versand.



Überparteiliche Asylkommission einsetzen Zur Auseinandersetzung über das Fiüchtlingsproblem

Von Jan Oostergetelo MdB

In der Einsetzung einer überparteilichen und unabhängigen Kommission, die in enger Abstimmung mit dem UN-Flüchtlingskommissar, dem Auswärtigen Amt und den Gremien der Europäischen Gemeinschaft Listen von Staaten aufsteilen soll, in denen es eine politische Verfolgung von Menschen nicht gibt, sehe ich im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Regelung der Zuwanderung einen praktisch wirksamen Schritt, das Grundrecht auf Asyl in seinem Kembestand zu sichem. Gleichzeitig bietet die Tätigkeit und die Arbeit einer solchen - eventuell durch den Herrn Bundespräsidenten einzusetzenden - Kommission die einmalige Chance, in den Herkunftsländern Flüchtlingsursachen, wie Hungernöte, frühzeitiger zu erkennen und viel rascher zu bekämpfen.

Es darf keinen Zweifel daran geben, daß auch in Zukunft politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte in der Bundesrepublik offene Türen finden müssen. Aufgrund unserer historischen Erfahrungen darf am Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte nicht gerüttelt werden.

Genausowenig dürfen wir tatenlös zusehen, wie dieses Grundrecht zunehmend ausgehöhlt wird und den Rechtsextremen einen massiven Zulauf bringt. Die Tatsache, daß von 155.000 bis Ende September entschiedenen Asylanträgen im Zirndorfer Bundesamt lediglich 4,6 Prozent als berechtigt anerkannt worden sind, zeigt in aller Deutlichkeit das Dilemma. Es ist für alle betroffenen, Asylsuchende und Kommunen unzumutbar, daß über die meisten Anträge erst nach Jahren endgültig entschieden wird.

In der derzeitigen politischen Auseinandersetzung kann und darf es nicht darum gehen, ob das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte erhalten bleiben soll. Hier gibt es zu einem klaren "Ja" für mich kelnen Kompromiß. Die Diskussion muß vielmehr eine Antwort auf die Frage geben, wie das Asylrecht zukünftig so ausgestaltet werden kann, um den grundgesetzlich garantierten Schutz für politisch Verfolgte im Kern zu sichern.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Regelung der Zuwanderung, so wie es die Petersberger Beschlüsse vorsehen, halte ich die Aufstellung von Länderlisten für eine entscheidende Hilfe, um die Frage, wer politisch verfolgt ist und wer dementsprechend den garantierten grundrechtlichen Schutz für sich individuell in Anspruch nehmen kann, im vorhinein zu prüfen. Wohlgemerkt: Das Vorgehen anhand von Länderlisten kann nur eine Vorprüfung sein, die zudem in Übereinstimmung mit der Genfer Flüchtlingskonvention stehen muß. Dadurch würde aber die große Zahl der jetzt zu uns kommenden Zuwanderer nicht in langfristige Asylverfahren ohne jeglichen Erfolg kommen. Nur so ist es endlich möglich, daß die wirklich Asylberechtigten in angemessener Zeit ihr Recht erhalten. So ist zu verhindern, daß das Asylrecht wegen der Flut der Anträge in den langwierigen Prozeß der bloßen Juristerei gerät.

Einer überparteilichen Kommission, in der Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen mitwirken, kärne dabei nicht nur die Aufgabe zu, diese Länderlisten aufzustellen und kontinuierlich zu überwachen. Durch ihr Instrumentarium wäre sie in der Lage, weiteres zu leisten: Flüchtlingsursachen, wie Hungersnöte, könnten viel frühzeitiger erkannt und bekämpft werden. Sie würden viel eher in das Bewußtsein der Menschen dringen und diese eher sensibilisieren. Es ist mehr als traurig, daß dieses meist erst dann gegeben ist, wenn schreckliche Bilder über den Bildschirm limmern.

Eine optimale organisatorische Ausstattung einer solchen Kommission wären für eine effektive und wirkungsvolle Arbeit unabdingbare Voraussetzung, nicht zuletzt auch deshalb, um aktuelle Veränderungen schnell zu erkennen.

Neben der Aufstellung von Länderlisten muß im Rahmen eines Gesamtpaktes gesichert werden, daß Bürgerkriegsflüchtlingen bei uns ohne förmliches Asylverfahren großzügig Schutz und Sicherheit gewährt wird. Und zwar solange, bis für sie eine gefahrlose Rückkehr in ihre Heimatländer möglich ist. Nur ein in dieser Weise abgestimmtes Maßnahmenpaket bedeutet eine wirkliche Hilfe für alle Beteiligten. Dagegen ist die Diskussion um die Änderung der Verfassung eine der Situation nicht angepaßte Verkürzung des Problems,

(-/2. November 1992/rs/ks)

PVC, 100,000 Arbeitsplätze und die Ziffer 12.2.1.1 Zum Umgang des Töpfer-Ministeriums mit einem umstrittenen Kunststoff

Von Horst Niggemeier MdB

Unter Ziffer 12.2.1.1 mit der Bezeichnung "Vorbehandlung fester Abfälle" auf der Seite 57 der TA-Si (Technische Anleitung Siedlungsabfall) aus dem Bundesumweltministerium wird in einem Klammersatz und sozusagen nebenbei das finale Siechtum der gegenwärtigen PVC-Produktion beschlossen.

Allein in Nordrhein-Westfalen, dem westlichen Bundesland mit den unübersehbaren Strukturschwächen und großen Bedarf an zukunftssicheren Arbeitsplätzen, wird auf etwa 30,000 Arbeitsplätzen an diesem Kunststoff sehr erfolgreich herumgewerkelt, - bundesweit sind es rund 100,000 Arbeitsplätze - um möglichst viele Produkte des industriellen, handwerklichen und allgemein täglichen Bedarfs aus diesem bewährten Material herzustellen. Oder anders ausgedrückt: Was immer wir auch anfassen, die Chance dabei an PVC zu geraten, ist riesengroß; selbst unser Blick aus dem Fenster ist in der Regel eingerahmt von gut verarbeitetem PVC-Material, das den Glasscheiben ihren festen Halt gibt.

Wenn ab Montag die Ländervertreter in einem Unterausschuß der Umweltminister-Konferenz damit beginnen, über die rund 300 Abänderungsanträge zu dieser TA-Si zu beraten, dann darf nicht übersehen werden, daß die Beamten des Töpfer-Ministeriums das PVC zunächst einmal schlichtweg als 'Problemstoff' gebrandmarkt haben und es dann in einer beispielhaften Aufzählung unter anderem gleichsetzen mit schwermetallhaltigen Batterien, Leuchtstofflampen und PCB-haltigen Abfällen.

Daraus folgt dann die im Hause Töpfer ausgedachte Auflage, daß diese "Problemstoffe" - also auch das PVC - vor der "thermischen Behandlung", die man vernünftigerweise allgemein verständlich als Müllverbrennung bezeichnen sollte, vorher "durch vorgeschaltete organisatorische und technische Maßnahmen minimiert beziehungsweise ausgesondert werden".

Sollte denn diese durch die TA-Si angeordnete "Aussonderung" von PVC aus dem Hausmülldenn das ist der Siedlungsabfall - stattfinden, dann stellt sich die Frage, wohin nun mit dem
ausgesonderten PVC!? Auf eine Deponie? Das verbietet die TA-Si, denn deponiert werden
dürfen zukünftig nur solche Stoffe, die beim Trocknen oder Glühen nur zwei bis fünf Prozent an
Gewicht verlieren. Da aber PVC beim Glühen deutlich mehr Gewicht verliert, gehört es also
nicht auf eine Deponie und känn - da der Stoff auch nicht verbrannt werden darf - folgerichtig

überhaupt nicht entsorgt werden. Das aber ist praktisch über die Hinterfür des Klammersatzes unter der Ziffer 12.2.1.1 auf der Seite 57 der TA-Si das Produktionsverbot des PVC.

Ob diese sehr voreilige um nicht zu sagen sachlich nicht vertretbare Bewertung des PVC als 'Problemstoff' im Siedlungsabfall durch den Bundesumweltminister nur aus unbekümmerter Leichtfertigkeit erfolgte oder aber im Hause Töpfer 'trojanische Pferde' weiter systematisch an der modern gewordenen Verteufelung des Kunststoffes PVC arbeiten, ist für die von dieser TA-Si-Formel betroffenen Arbeitnehmer in der PVC-Produktion und deren Familien unerheblich.

Es darf wohl angenommen werden, daß dem Bundesumweltminister Töpfer gewerkschaftlich organisiertes Ungemach ins Haus stehen wird, wenn da nicht aus der TA-Si herausgenommen wird, was da nicht hineingehört.

Immerhin sollte auch im Bundesumweitministerium bekannt sein, daß der PVC-Anteil im Hausmüll (= Siedlungsabfail) überwiegend aus Verpackungsmaterial besteht und durch das Duale System Deutschland aussortiert werden soll.

Der dann noch verbleibende Rest an PVC-Produkten im Hausmüll hat einen vernachlässigbaren Anteil von nur einem Promille (!!) an dem gesamten Anfall von 35 Millionen Tonnen Siedlungsabfall (alte Bundesländer).

Hinzu kommt noch, daß durch eine Reihe von Untersuchungen, die auch im Bonner Umweltministerium bekannt sein müßten, belegt wird, daß der PVC-Anteil im Hausmüll keine gesundheitsgefährdenden Auswirkungen in den Abgasen von modernen Müllverbrennungsanlagen auslöst. Der nordrhein-westfälische Umweltminister Klaus Matthiesen könnte seinem Kollegen Töpfer die moderne Müllverbrennungsanlage in der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die im westfälischen Herten extrem zuverlässig arbeitende Müllverbrennung bei gleichzeitiger Energieerzeugung zur Besichtigung und Prüfung der dort erzielten Abgaswerte anbieten.

Die Konsequenz aus diesem nicht verantwortbaren Vorgang der Diskriminierung des Werkstoffes PVC sollte für Bundesumweltminister Töpfer klar sein: Der Klammersatz in der Ziffer 12.2.1.1 auf Seite 57 der TA-Si wird zurückgezogen, um eine sachgemäße Bewertung des Werkstoffes PVC in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 'Schutz des Menschen und der Umwelt - Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoff-kreisläufe in der Industriegesellschaft' ohne jede emotionale Aufgeregtheit zu ermöglichen.

Daß sachliche Gelasssenheit bei Prüfung von umweltrelevanten Vorgängen möglich ist, hat erst kürzlich der nordrhein-westfälische Umweltminister Matthiesen bewiesen, als auf seine Einladung hin die Folgen des Kunststoff-Brandes in Lengerich durch Fachleute untersucht wurden.

Aus der Panik kurz nach dem Brand wurde bei dieser wissenschaftlichen Erörterung so die beruhigende Erkenntnis, daß die verbrannten Kunststoffe von Lengerich nichts, aber auch gar nichts mit den immer wieder schnell in die Diskussion kommenden Katastrophenfolgen von Seveso oder anderem chemischen Teufelszeug zu tun haben.

Bundesumweltminister Töpfer muß jetzt handeln, denn bundesweit stehen rund 100.000 Arbeitsplätze in der Produktion und Verarbeitung von PVC auf dem Spiel. Die sollten nicht durch einen unverständlichen vorauseilenden Gehorsam gegenüber den dogmatischen Kunststoff-Gegnem gefährdet werden.

(-/2. November 1992/rs/ks)
